



Verpflichtungserklärung nach § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Wahrung des Datengeheimnisses

Diese Verpflichtungserklärung muss von allen unterzeichnet werden, die in der Regionalgruppe die Adressverantwortlichkeit übernommen haben.

Aufgrund meiner Aufgabenstellung verpflichte ich mich auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Es ist mir nach dieser Vorschrift untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung meiner Tätigkeit fort. Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach §§ 44, 43 Absatz 2 BDSG sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

Mir ist bewusst, dass zur Ausübung meiner Aufgabe der Besuch einer Schulung notwendig ist. Entsprechende Schulungen werden vom Datenschutzbeauftragten von Attac regelmäßig angeboten. Alternativ kann ich eine externe Qualifizierung zu Datenschutzfragen nachweisen.

Auszüge aus dem Bundesdatenschutzgesetz (Stand: Juni 2010)

§ 5 Den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen sind, soweit sie bei nicht-öffentlichen Stellen beschäftigt werden, bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

§ 43 (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. unbefugt personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, erhebt oder verarbeitet,
3. unbefugt personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, abrufen oder sich oder einem anderen aus automatisierten Verarbeitungen oder nicht automatisierten Dateien verschafft,
4. die Übermittlung von personenbezogenen Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, durch unrichtige Angaben erschleicht,
5. entgegen § 16 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 5 Satz 1, auch in Verbindung mit § 29 Abs. 4, § 39 Abs. 1 Satz 1 oder § 40 Abs. 1, die übermittelten Daten für andere Zwecke nutzt, [...]
- 5b. entgegen § 28 Absatz 4 Satz 1 Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung verarbeitet oder nutzt, [...]

Attac-Gruppe _____

Vor- und Nachname _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Das Formular bitte per Fax an (069) 900 281 99,
per Post an: Attac, Münchener Straße 48, 60329 Frankfurt/M
oder gescannt per Mail an regionalgruppen@attac.de schicken.